

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste No. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Druck und Verlag von F. Müller-Sochum, Johannerstr. No. 22.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile für den ersten Raum 20 Pf. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. 12 33 1/2 80 50

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pf. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,- M

Bergleutende Unfallzählung.

Jedesmal wenn die ausländischen Bergbehörden ihren Jahresbericht erstatten, sieht man deutlich ein, wie häufig es dem deutschen Bergarbeiter schief geht. Daran ändern die großspurigen Worte über „hebende Tätigkeit des Berges“, auch nicht künstlich aufgebaute, auf bestimmte Reviere beschränkte Unfallstatistiken, die wohl den Zahlen täuschen, dem aber nur ein Wächeln abgewinnen.

Es liegen vor uns die von den englischen, belgischen, preussischen Bergbehörden herausgegebenen amtlichen Statistiken der bergmännischen Unfallzählung für 1897. Viel zu machen ist hier überflüssig, die nackten Zahlen reden für sich genug. Pro 1000 Steinkohlenbergleute verunglückten nämlich:

	1895	1896	1897
Belgien	1,44	1,14	1,03
England	1,49	1,48	1,32
Preußen	2,540	2,577	2,353

So zeigen die amtlichen Statistiken selbst für unser Nachbarland das Bergbauunglück.

In dem Organ der Ruhrgrubenbesitzer, dem „Essener Licht-Aus“, versucht ein Herr durch einen Vergleich des plures Südwales (England) mit dem Ruhrgebiet dem Leser zu erörtern, daß in England, unter gleichen natürlichen Arbeitsverhältnissen die bergmännische Unfallziffer gerade hoch sei wie in Deutschland. Wir sind dem Herrn sehr dankbar, daß er uns hilft, unsere Forderung nach Anstellung tüchtiger Arbeiter als Inspektoren unterstützt.

In Südwales nämlich waren die Bergleute, wie der große Welt lehrte, bis vor kurzem so gut wie gar nicht organisiert; sie nahmen daher, was auf dem Nachhinein intern. Bergarbeiterkongress ausdrücklich englischerseits konstatiert wurde, teil an dem Maße der in der Grubentransporte durch die letzte der Arbeiterorganisation (Gesetz vom Jahre 7), wie ihre Karlsruher Kameraden in Yorkshire, Durham, Newcastle &c. Die Folge davon ist, daß pro 1000 Bergleute tödlich verunglückten im

Revier	1896	1897
Yorkshire	1,27	0,93
Northumberland	1,11	1,12
Midland	1,47	1,17
Süd-Wales	2,37	1,75

Was der „Licht-Aus“ gegen uns verwenden wollte, schließt unsere Gunsten aus. Warte man noch einige Jahre, dann wird der südwalesische Knappe sich in Masse dem englischen Bergarbeiterbunde angeschlossen haben und die Unfallquote sich nicht mehr um 100 pCt. in Südwales höher stellen, im sonstigen englischen Bergbau.

Dem letzten Hefte (September-Oktober) der „Zeitschrift des ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins“ nehmen wir, daß sich die Grubenbesitzer in Oberschlesien als der bekannten Zeitschrift der Ruhrgrubenbesitzer an die Arbeiterkontrollenreue angeschlossen. Das wundert gar nicht. Wer Oberschlesien kennt, sich der Katastrophen „Altephas“, „Syltandra“, „Gotteslegen“ und so weiter erinnert, dem erscheint es natürlich, daß die Herren der ober-schlesischen Kohle und Erze kein scharf und ständig forschendes Interesse in ihren Schächten haben können.

Konstatiert sei aber aus dem vom Handelsministerium hergegebenen Nachweisen, daß der ober-schlesische Bergbau 1897 die höchste Unfallziffer, verursacht durch verunglückten Stein- und Kohlenfall, aufwies! Durchschnitlich kommen pro 1000: 0,850 preussische Bergleute durch Unfall um — in Oberschlesien waren es 1,158! Die Abtötung der Arbeiter auf Kosten der petulischen Befolgung der prozessual erlassenen Vorschriften kommt hier zum Vorschein. Überhaupt wurden ober-schlesische Kohlengruben bei der Unfallzählung pro 1000:

	1895	1896	1897
	2,381	4,035	2,437

Die 1896er Ziffer ist anormal, da sie durch die Altephas-Katastrophe (104 Tote) beeinflusst wird. Nicht man dies in Betracht, so hat die bergmännische Todesziffer in Oberschlesien ständig gestiegen. Und dies trotz des Bündels bergzeitlich in den letzten Jahren erlassenen Vorschriften! Sowohl, als verstehen die Ablehnung größeren Arbeiterschutzes durch die ober-schlesischen Grubenbesitzer.

Auch die mit teildeutschen Braunkohlengrubenbesitzer wollen von besserer Grubentransporte nichts wissen. Auch prozessual.

So für den deutschen Braunkohlenbergbau maßgebenden Saller Bezirksamtlichen Bergleute unter Tage von:

	1895	1896	1897
	95	3,293	1,635
	96	2,900	1,819
	97	5,149	1,593

Einer Erklärung bedürfen diese Zahlen nicht — aber der Sozialpolitiker muß sich wieder und immer wieder jene schätzbare Statistik ins Gedächtnis rufen, wenn er daran denkt, daß die Braunkohlengrubenbesitzer keinen besseren Knappenschuß haben.

Sobald unsererseits die beschämenden Ergebnisse der deutschen Berginspektion an's Licht gestellt werden, dann finden sich zahlreiche Autokrat, die überfließen vom Lobe der vortrefflichen deutschen Bergbehörde. Diese Vortrefflichkeit in allen Ehren — er muß sagt man zu folgendem:

Auf den statistischen Gruben haben laut Berggesetz (1897) vom 24. Juni 1895/92, § 187. Erlass vom 17. März 1897, die Werkdirektoren die Eigenhaft als Bergrevierbeamten; die Funktionen in Gemäßheit des § 139b der Gewerbeordnung sind den speziellen Revierbeamten

übertragen. Hier sind also die täglich die Grube befahrenden Werkdirektoren, alles akademisch gebildete Bergbeamten und schließlich verpflichtet, d. h. hier ist der Staat, der Vertreter der Gesamtheit, der Ueberwacher der Gesetze selbst in Thätigkeit als Schlichter des Bergmannslebens. Und was sehen wir? Von 100 Todesfällen entstanden durch Stein- und Kohlenfall:

Oberbergamt	1896	1897
Dortmund	33,92	25,70
Breslau	23,98	46,77
Bonn	65,30	53,44

Da haben wir's! Im Oberbergamt Bonn, also im fiskalischen Kohlenbergbau verunglückten die Bergleute im überwiegenden Maße durch Steinfall, was darauf schließen läßt, daß hier am wenigsten die behördlich erlassenen Schutzvorschriften befolgt werden! Mit Recht hob Herr Minister Presfeld hervor, daß der Stein- und Kohlenfall dem Bergmann viel gefährlicher sei, wie die Wetterexplosionen und daher müßte der letztere besonders in Betracht gezogen werden bei Erörterungen über besseren Knappenschuß. Warum gerade im fiskalischen Bergbau, der Herrn Presfeld direkt unterstellt ist, die häufigste Todesursache der Knappen der Massensturz ist, hier bis 100% stärker auftritt, wie in anderen Revieren, das mag der Minister im Parlament erklären, wenn es zur Debatte über ein Reichsberggesetz kommt.

Wenn schätzbar 1897 die Todesziffer in Preußens Bergbau auch etwas sank (von 2,241 auf 2,124), so ist das laufende Jahr bis jetzt fruchtbarer an Bergmannsleichen gewesen. 1898 wird eine Todesziffer aufweisen, wie sie der deutsche Bergbau überhaupt noch nicht hatte! Aber wirkliche Reformen — dagegen sträuben sich die Herren Bernhardt, Ritter, Schulz und Genossen.

Im Salwedel-Bernauer landwirtschaftlichen Verein hat ein Baron von Riesebeck gesagt:

„Wenn Staatsmittel für uns in Bewegung gesetzt werden sollen, so ist die größte Unverschämtheit das Beste Mittel. Da die Staatsregierung uns diese Hintertreppe geöffnet hat, müssen wir sie auch benutzen und dementsprechend hoch fordern.“

Bergleute Deutschlands! Merkt es euch: Die größte Unverschämtheit ist das Beste Mittel, um den Staat zum Eingreifen zu zwingen. Ein Edelster der Nation belehrt uns „Unfreie“ so.

Kameraden schreit, ruft eueren Jammer in die Welt hinaus! Man muß uns hören. Und in starken Organisationen erzwingen wir uns auch Reformen zum Schutze unseres Lebens.

Die Löhne der preussischen Bergleute im dritten Quartal 1898.

Im „Reichsanzeiger“ werden die Lohnnachweise für die einzelnen preussischen Bergreviere, und spezialisiert nach Arbeiterklassen, veröffentlicht. Die hier angegebenen Lohnsteigerungen erscheinen dem Tagesorgan des ultramontanen Gewerbevereins, der „Essener Volkszeitung“ so überwältigend, daß sie ausruft: „Unter diesen Umständen werden die Ruhrbergleute keine Lust zum Streik haben.“ Zum Unglück für das Blatt hat aber die Halbmonatszeitschrift des Gewerbevereins, der „Bergknappe“, kürzlich einen Artikel veröffentlicht, worin die „Lohnsteigerungen“ sehr zweifelnd behandelt werden, gerade wie wir es immer gethan, angefangen von Lohnlisten, auf deren Zusammenstellung die Arbeiter nicht den geringsten Einfluß haben.

Damit unsere Leser sehen, daß wir wenig Ursache haben, über Lohnzulagen zu jubeln, seien die amtlichen Lohnnachweise des dritten Quartals 1898 mit denen verglichen, die für denselben Zeitraum 1897 herauskamen.

	Es verdiente pro Schicht	in Mark:
		III. Quartal.
Steinkohlenbergleute		
Oberschlesien	1897	1898
Niederschlesien	2,62	2,76
Ruhrgebiet	2,60	2,71
Saarbrücken	3,63	3,78
Rachen	3,85	3,38
Braunkohlenbergleute:	3,12	3,27
Saller Bezirk		
Salzbergleute:	2,69	2,79
Saller Bezirk		
Erzbergleute:	3,58	3,58
Mansfeld	2,86	3,11
Oberharz	2,08	2,13
Siegen-Raiffe	2,82	2,86
Sachsen-rechtsrhein.	2,59	2,77
linksrheinischer	2,26	2,40

So, nun kann auch der Dummste nachrechnen, wie gewaltig die Löhne innerhalb eines Jahres stiegen. Nirgends um 10%, meistens nur um ein paar Pfennige; die Kameraden im Salzbergbau erheben nicht mehr, in Saarbrücken (Fiskus) und Oberharz (Fiskus) kann auch von keiner Lohnzulage die Rede sein. Der Ruhrbergmannslohn „stieg“ durchschnittlich um fast 4%! Sollen wir deshalb die Güte der Werkbesitzer preisen? Mühen wir erst noch anzuführen, daß in der Zeit, wo der Arbeiterlohn gar nicht (Salzbergbau), oder fast gar nicht, oder nur minimal stieg, die Unternehmerrückgewinne sich um 50—100% besserten?

Zum Ueberflus weisen wir darauf hin, daß in Oberschlesien, Niederschlesien, Saller Bezirk und Ruhrgebiet die Arbeiter ständig Klagen über verlängerte Schichten! Die Schichtendauer besteht auf vielen Ruhrzweigen nur noch dem Namen nach! Wenn man die Schichtdauer von 10 auf 12 Stunden verlängert (Niederschlesien), wenn in Mitteldeutschland auf vielen Gruben entsprechend der letzten Zeit einfach die Schicht ausgedehnt wird, wenn im Ruhrgebiet seit 8 1/2, jetzt vielfach 9 1/2, und 10 Stunden gearbeitet wird (keine Ueberstunden!) dann kann sich der Lohn schon heben; ja man kann noch Gedingearbeiter in Fälle vornehmen und die längere Norm als Schicht gestattet doch dem Arbeitermann den früheren Lohn und etwas mehr zu verdienen; nur fester darauf los haben muß er, dann „hebt sich der Lohn.“

Wacht uns vom Leibe mit euren Statistiken! Wenn der Arbeiter

sein Lohnbuch aufschlägt, dann spürt er so gut wie nichts von der „gewaltigen Steigerung der Löhne“.

Trotzdem sei zugegeben, daß sich für viele Arbeiter der Lohn besserte, ja daß im Durchschnitt seit 1895 eine Lohnsteigerung stattfand. Nicht zugegeben wird aber, daß die Lohnsteigerung entspricht den steigenden Aktionärgewinnen und der überaus starken Vertheuerung der Lebensbedürfnisse in den überfüllten Industriegebieten. Ausgleichende Gerechtigkeit muß dem Bergmann gegenüber erst gekbt werden. Bis heute geschah es nicht.

Aus unseren Berggewerbegerichtssälen.

In der Nr. 48. d. Bl. veröffentlichten wir einen Artikel mit der obigen Ueberschrift, der sich mit der eigenartigen Praxis unserer Berggewerbegerichte befahte. Dazu erhalten wir von dem königlichen Oberbergamt zu Dortmund eine Zuschrift, die sich zwar als preßgesetzliche Berichtigung giebt, von einer solchen aber gerade soweit entfernt ist, wie wir von der Rechtsauffassung, zu der sich die Bergbehörde in ihrem Schreiben bekennt. Lediglich um unsere Kameraden zu informieren über jene Auffassung, drucken wir das Schriftstück hier ab. Es lautet:

Dortmund, den 8. Dezember 1898.
Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ersuche ich die Redaktion um kostenfreie Aufnahme nachfolgender Berichtigung in die nächste Nummer der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“:

Berichtigung.
In der Nummer 48 der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ wird unter der Ueberschrift: „Aus unseren Berggewerbegerichtssälen“ behauptet:

„Der Gesetzgeber (§ 28 des Gesetzes über die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890) habe bestimmt, für gewisse Personen sei ein Vertreter zuzulassen, der (§ 29 des Gesetzes) aber kein Gewerbe aus der Vertretung machen dürfe.“

Diese Behauptung ist unrichtig. Der § 29 des bezeichneten Gesetzes schreibt vielmehr vor, daß Rechtsanwältinnen und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände nicht zugelassen sind.“

Hierzu ist zu dem Ausschlusse der genannten Personen von der gewerblichen Verhandlung nicht der Nachweis erforderlich, daß das Verhandeln vor Gericht „gewerblich“ ist, also gegen Entgelt betrieben werde, wie dies auch in der Literatur allgemein anerkannt ist (vergl. das Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte, von Dr. Wilhelm und Dr. Hüft, (Ann. 2 zu § 29, das Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte von Rudgan, S. 51, Motive zur Zivilprozessreformung S. 136).

Die in dem Artikel erwähnten Spruchkammern Süd-Bochum und Oberhausen hatten demgemäß nur die Frage zu prüfen, ob Herr Brangenberg das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibt, und diese Frage mußte in bejahendem Sinne entschieden werden. Daß Herr Brangenberg das Verhandeln gegen Entgelt betreibt, ist von den Spruchkammern garnicht behauptet worden; darauf kam es auch für den Ausschluß von der Verhandlung garnicht an.

Der Fahrsteiger Jacobs hat lediglich als Beamter der Zeche Konfordia diese Grube mehrfach vertreten und seine Vollmacht war der Spruchkammer Oberhausen bekannt: würde er, wie der fragliche Artikel meint, schon mehrere Vertretungen der betreffenden Zeche, (also verschiedener Zechen) übernommen haben, so würde auch er von dem Verhandeln ausgeschlossen worden sein.

Der Vorsitzende des Berggewerbegerichts Dortmund. Taeglichsbeck, Berghauptmann.

Man beachte nur die behördliche Logik: Ein Mann, der aus der Vertretung vor dem Berg-Gewerbe-Gericht „kein Gewerbe“ macht, unterscheidet sich von einem solchen, welcher „geschäftsmäßig, ohne Entgelt“, dieselbe ausübt. Welcher sachliche Unterschied zwischen „kein Gewerbe“ und „nicht geschäftsmäßig“ besteht, diese Frage zu beantworten, müssen wir der Behörde überlassen. Wir haben auch nicht das Gesetz vom 29. Juni 1890, darin den in Betracht kommenden § 28, wörtlich zitiert.

Nun aber folge man uns in das Labyrinth juristischer Auslegung. Zuerst ist es nach Herrn Taeglichsbeck nicht richtig, daß es „kein Gewerbe“ heißt, es lautet: „nicht geschäftsmäßig, ohne Entgelt.“ Daß Brangenberg kein Entgelt nimmt, also „nicht geschäftsmäßig“ seine Vertretungen ausübt, wird gar nicht in Frage gestellt, ja, darauf kam es für den Ausschluß von der Verhandlung gar nicht an! Das versteht wer kann! Worauf kam es denn an, Herr Taeglichsbeck, das haben Sie uns nun leider vergessen zu sagen! Brangenberg betreibt seine Vertretung ohne Entgelt, also nicht „geschäftsmäßig“. Er will dafür den Nachweis bringen, aber das Gericht läßt das nicht zu, wohl weil es „darauf gar nicht ankommt.“ es wird sogar „nicht behauptet“, daß Brangenberg gegen Entgelt als Vertreter auftritt und doch wird er ausgeschlossen! Wenn das unsere Bergleute verstehen, dann helfen wir Hans. Aber es kommt noch besser. Der Fahrsteiger Jacobs wurde zugelassen, da „seine Vollmacht der Spruchkammer Oberhausen bekannt war.“ Also hat Herr Jacobs eine Generalvollmacht, wovon das Gesetz nichts kennt.

Wie sieht's nun mit der „geschäftsmäßigen“ Vertretung des Herrn Jacobs? Der Herr ist besoldeter Beamter der Zeche (Zeche war bei uns ein Druckfehler) „Konfordia“. Er vertritt dieselbe mehrfach und zwar zu einer Zeit, wenn Jacobs sein Gehalt bezieht für eine Thätigkeit, die er auf der Zeche ausüben soll. Das Gehalt geht weiter, ob er nun tagelang oder stundenlang am Berg-Gewerbe-Gericht amtiert als Vertreter der Zeche. Jacobs erhält also für seine Vertretungen bezahlt, er braucht nicht hernach die am Berg-Gewerbegericht verbrachte Zeit durch längere Arbeitsdauer auf der Zeche wett zu machen.

Anders sieht's mit Brangenberg. Er erhält zunächst gar kein Entgelt für seine Vertretung und die am Berg-Gewerbegericht verbrachte Zeit bringt ihn in seiner Vertheuerung zurück. Daher ist er genöthigt, über die normalen Bureaustunden hinaus seinen Verpflichtungen als Expedient der Zeitung nach zu kommen. Herr Jacobs bekommt sein Gehalt, geht nach geliebter Vertretung nach Hause, dagegen muß Brangenberg die verkaufte Zeit einholen.

Jetzt fragen wir: Wer kann mit größtem Recht als „geschäftsmäßig“ Vertreter gelten, Herr Jacobs oder Brangenberg?

Vielleicht nimmt sich ein tüchtiger Jurist einmal der angeregten Streitfrage an. Denn kommt die Rechtsauffassung des Oberbergamts zum Siege, dann ade Berggewerbegericht! Wir rathen dann unseren Kameraden, sich nicht mehr an das Berg-

Gewerbebericht zu bemühen, da es in 95 von 100 Fällen dem einfachen Arbeiter nicht möglich ist, mit seiner auch noch so gerechten Klage durchzubringen; ihm fehlt die Fähigkeit, seine Ansprüche, wie verlangt, präzise und korrekt zu verhandeln.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Ein Reichsberggesetz fordert, wie wir der „Fr. Stg.“ entnehmen, nun auch die freisinnige Volkspartei. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat von der Regierung verlangt, den Entwurf eines Reichsberggesetzes dem Reichstag vorzulegen; desgleichen einen Gesetzentwurf, in dem die Kontrolle der Gruben u. den Arbeitern mitübertragen wird. Die sozialdemokratische Fraktion verlangt wieder den Achtstundentag für alle Lohnarbeiter und völlig freies Vereinsrecht. Die Centrumsfraktion verlangt die Errichtung von Arbeiterkammern, für die sich Herr Hitze besonders einsetzt. Sonach wird der Reichstag reiche sozialpolitisch gesetzmäßige Arbeit leisten können — wenn er will.

Die Verordnung betr. fremdsprachige Arbeiter auf den Ruhrgruben, soll noch nicht in Wirksamkeit treten. Daß eine so selbstverständliche Schutzmaßregel noch fraglich erscheint, ist auch ein Beweis für die Vortrefflichkeit unserer Berginspektion.

Für die Braunkohlen-Brickfabriken im Haller Bezirk erließ das vorige Oberbergamt unter dem 14. Mai eine Polizeiverordnung, aus der wir die für Arbeiter und Arbeiterinnen wichtigen Bestimmungen abdrucken. Es lautet:

§ 8. Beleuchtung.

Für sämtliche Räume der Brickfabriken ist künstliche Beleuchtung nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften einzurichten: a) Die Beleuchtung derjenigen Fabrikräume, in denen eine Entwicklung oder ein Zutrang von Kohlenstaub stattfinden kann, desgleichen die Beleuchtung etwa vorhandener Accumulatorräume darf nur durch elektrische Glühlampen erfolgen. Die Glühlampen in diesen Räumen sind mit dichtschließenden Leberglocken, die auch die Gasflammen einschließen, zu versehen; tragbare Glühlampen sind außerdem durch starke Drahtbügel gegen das Verschlagen zu sichern. b) Für die Beleuchtung der nicht unter Ziffer 1a dieses Paragraphen fallenden Räume der Fabrik ist auch die Verwendung von elektrischem Bogenlichte, von Gas- oder Petroleumlicht zulässig. Die elektrischen Bogenlampen sind mit Vorrichtungen zu versehen, die das Herausfallen glühender Kohlenstücke verhindern. c) Die Zahl der Lampen und Flammen ist derart zu bemessen, daß in allen Räumen der Fabrik die vorhandenen Aufzüge und Abfuhrvorrichtungen, die Maschinen, Transmissionsen und Getriebe, die Duesch-, Walz- und Mählwerke, vor allem aber deren bewegte Theile, gut und sicher erkennbar sind und an allen Arbeitspunkten die zu verrichtenden Arbeiten mit Sicherheit und ohne Gefahr ausgeführt werden können.

§ 10. Arbeiterstuben und Badeeinrichtungen. Auf jeder Fabrik ist für die Arbeiter eine heizbare Stube zum Ausruhen und Umkleiden, sowie eine heizbare Badeeinrichtung anzulegen; werden auf der Fabrik Arbeiterinnen beschäftigt, so sind beide Räume für die Geschlechter getrennt herzurichten. Die Größe der Arbeiterstuben und Badeeinrichtungen muß in einem angemessenen Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter stehen.

§ 11. Allgemeine Sicherheitsvorschriften.

1. Die Schwungräder der Maschinen sind so einzurichten, daß das Andrehen gefahrlos bewirkt werden kann. 2. Die Tretenvorrichtungen, Schindeln und Elevatoren müssen einzeln in und außer Betrieb gesetzt werden können. 3. Die Aufgeböffnungen für die Dampfkefsefeuerungen, Trockenapparate, Walzwerke, Stebe usw. sind, sofern sie von Menschen betreten werden können, mit einer Schutzvorrichtung gegen das Einsinken zu versehen. 4. Laufbrücken zur Förderung sind mit einem festen Bodenbelage, in der ganzen Breite der Brücke und zu beiden Seiten mit einem sicheren Schutze gegen das Abstürzen zu versehen. 5. Abfuhrvorrichtungen sind derart zu veranlassen, daß sie ohne Gefahr bedient werden können. 6. Haspelvorrichtungen, Aufzüge und Bremswerke sind so einzurichten, daß das Fördern, Abziehen und Einhängen der Fördergefäße ohne Gefahr für die Arbeiter erfolgen kann. Die Verbindung zwischen Förderseil und Fördergefäß ist so herzustellen, daß eine zufällige Lösung nicht erfolgen kann. Die Haspel sind mit Fingern und eisernen Vorstücken oder mit einer sicheren Sperrvorrichtung auszurüsten. Aufzüge und Bremswerke sind an ihren oberen und unteren Deffnungen mit selbstthätigen Verhüllungen, z. B. Gittern, zu versehen. 7. Die bewegten Theile der Maschinen, Transmissionsen, Getriebe, Duesch-, Walz- und Mählwerke sind mit einer Schutzvorrichtung derart zu versehen, daß durch sie eine Verunglückung ohne Verschulden des Betroffenen nicht herbeigeführt werden kann.

§ 19. Allgemeine Sicherheitsvorschriften.

1. Glühende Asche darf in unmittelbarer Nähe der Fabrik nicht abgelagert werden. 2. Von den zum Fügen und Schmelzen der Maschinen dienenden Materialien ist in den Fabrikräumen nur der Tagesbedarf in feuerfesten Kästen mit selbstschließendem Deckel aufzubewahren. 3. Das Tabakrauchen ist in den Fabrikräumen untersagt. Dieses Verbot ist an geeigneten Stellen durch Tafeln ersichtlich zu machen. 4. Es ist verboten, unter die Aufzüge zu treten oder sie zu durchschreiten. 5. Stillstehende Eisenbahnwagen müssen stets so festgelegt werden, daß sie durch Unbefugte oder durch bewegte Luft nicht ohne Weiteres in Bewegung gesetzt werden können. 6. Das Fügen und Schmelzen der während des Betriebes nur mit Gefahr zugänglichsten Maschinenteile und Getriebe sowie die Vornahme von Ausbesserungen ist während des Betriebes verboten. 7. Das Auf- und Anlegen der Riemen, Seile und Ketten ist nur beim Stillstande der Maschinen und nur zulässig, sofern dabei nicht Vorrichtungen benutzt werden, welche Gefahr für die Arbeiter ausschließen.

Technisches Feuilleton.

Die Kalifalze.

Von Carl Hakenholz, Staffurt.

(Schluß.)

Inzwischen hatte eine Londoner Gesellschaft südwestlich von Staffurt bei Aischersleben unter Leitung von Schmidmann verschiedene Bohrungen vorgenommen und 1878 mit dem Abteufen eines Schachtes begonnen, der aber, da er bei Durchdringung der oberen Schichten unter Wasserandrang zu leiden hatte, erst 1883 in Betrieb kam. Das Werk erhielt den Namen „Schmidmannschacht“, ging später in die Hände einer Gesellschaft über, zu welcher Schmidmann, die Distrikts-Gesellschaft zu Berlin und die deutsche Bank ebenfalls gehörten und führt seitdem den Namen „Kalifalze Aischersleben“. Auch die alten Schächte des Solwitzer Aischersleben wurden vor einigen Jahren durch die „Kalifalze“ zum Erlaufen gebracht, worauf neue Schächte angelegt und die „Kalifalze“ in denselben aufgenommen wurde. Kürzlich wurde von der „Kalifalze“ ein neues Kalifalze in der Nähe von Aischersleben angefangen.

Die Kalifalze beginnt bei Staffurt am Hainberg bei Aischersleben im Jahre 1888 eine Bohrung, die bei 308—323 Meter Meereshöhe und dann bis zu 352 Meter Steinfalze antrat, ohne das Zielende zu erreichen. 1885 trat das der Gewerkschaft „Pragnia“ gehörige Werk in Förderung.

Au nordöstlichen Abhänge des Hainberges, bei 42 kmtr. Entfernung von Staffurt, wurde eine eigene Gewerkschaft Kalifalze im Jahre 1889 bei Aischersleben in Schachtarbeiten, welches im nächsten Jahr wegen zu großen Wasserandrangs vorübergehend zum Stillstand kam. 1891 trat das „Wilhelmshall“ genannte Werk in Förderung und errichtete im nächsten Jahre eine eigene Chloralkalium-Fabrik.

24 kmtr. nördlich von Aischersleben, in der Nähe von Wolfenbüttel bei Aischersleben 1885 Kalifalze errichtet und das Werk „Friedrichshall“ genannt, welches im Jahre 1891 in Förderung trat.

§ 20. Arbeiter. 1. Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen dürfen nur beim Abnehmen, Verpacken und Verladen der fertigen Bricketts beschäftigt werden. 2. Das selbstständige Bedienen der Kessel und Maschinen, desgleichen die selbstständige Ausführung der Arbeiten in den Fabrikräumen, in denen eine Entwicklung von Kohlenstaub stattfindet oder eintreten kann, darf nur zuverlässigen, mindestens 21 Jahre alten Arbeitern übertragen werden. 3. Die in den Fabrikräumen beschäftigten Personen dürfen während der Arbeit nur enganliegende Kleider tragen. 4. Bei dem im Absatz 2 dieses Paragraphen bezeichneten Arbeiten darf die regelmäßige Schichtdauer 12 Stunden nicht übersteigen.

§ 21. Heizung der Arbeiterstuben und Badeeinrichtungen. Die Räume, welche den Arbeitern zum Ausruhen, Umkleiden und Baden dienen (§ 10), sind erforderlichenfalls in ausreichendem Maße zu heizen.

§ 26. Niemand darf die zur Sicherung des Betriebes und des Lebens der Arbeiter getroffenen Einrichtungen beschädigen oder sie ohne ausdrückliche Anweisung der Aufsichtsbearbeiter (§ 73 des Allgemeinen Berggesetzes) abändern, versetzen oder unbrauchbar machen.

§ 27. Jedem in der Fabrik beschäftigten Arbeiter ist ein Auszug dieser Polizeiverordnung in Buchform, der die §§ 6, Ziffern 3 und 4, 7, 8, Ziffer 1a und b und Ziffer 3, 10, 11, 13 bis 17, 19 bis 26 und 29 umfaßt, gegen Empfangsbescheinigung auszuhandigen. Ein Abdruck dieses Auszuges ist in Anschlagform in der Arbeiterstube (§ 10) auszuhängen.

§ 29. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden nach Maßgabe des § 208 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 oder auf Grund des § 9, Absatz e des Gesetzes vom 22. Februar 1870, mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe eintritt.

Berggesetzgebung. Die Bergreviere Ostlich- und Westlich-Waldenburg sind zu einem Bergrevier vereinigt worden. Der Sitz des Amtes bleibt in Waldenburg. Herr Bergrevier Rathiaß ist mit der Verwaltung beauftragt. — Das Bergrevier Rottwitz, welches bisher dem Privatbergbeamten der Familie Tiele-Winkler unterstand, hat jetzt einen staatlichen Revierbeamten bekommen. Etwas scheint das Masferrab in der Kleophaggrube also doch genügt zu haben. — Für Deutsch-Dsafirika ist eine kaiserliche Verordnung erlassen, die das dortige Bergwesen regelt. Die jedenfalls historisch unanfechtbaren Rechte der Eingeborenen an den Erbschätzen sind damit abgeschafft. Kein Hahn kräht mehr danach. Im kulturellen Interesse liegt diese Aenderung vielleicht, aber mit „dem Rechte, das mit uns geboren“ kollidirt ein solches Verfahren ganz entschieden. — Die „Industrie“-Berlin meint zu der vom Dortmund Oberbergamt erlassenen Verordnung betr. fremdsprachige Arbeiter, es habe den Anschein, daß dieselbe polizeilicher Natur sei.

— Die im Jahre 1895 ausgetesteten oder von einem Tage des Jahres 1895 gültigen Dattungskarten der Alters- und Zuverlässigkeitsversicherung müssen bis zum 31. Dezember d. J. zum Umtausch eingereicht werden, wenn sie nicht ungültig werden sollen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Zeche Centrum-Wattenscheid wird nicht von der Harpenen Gesellschaft angekauft, da sich die Inhaber der Zeche nicht zum Verkauf verstehen wollen.

Die Ausbeutung der Kalllager in Braunschweig hat der Landtag der Privatgesellschaft „Ase“ übertragen. Diese Gesellschaft wird nun wohl den Solwaywerken in Bernburg, deren Umsatz an Soda sich auf viele Millionen belief, in diesen Artikel starke Konkurrenz machen, wenn nicht die Unternehmer sich einigen Dies wird aber schon gesehen, denn die Kapitalisten sehen den Nutzen der Bereinigung weit eher ein wie die Arbeiter.

Die Niebeckischen Montanwerke haben ihr Aktienkapital um 2 Millionen Mark vergrößert. Ein Beweis, daß das Braunkohlen- und Brickettsgeschäft für das Kapital sehr lohnend ist.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erläßt in der neuesten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ einen Aufruf an die Mitglieder, nach welchem er beschlossen hat, der vierten in Folge stattfindenden General-Verammlung einen Antrag zu unterbreiten, der dahin geht, daß der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder von 20 auf 30 Pfg., für weibliche Mitglieder von 5 auf 10 Pfg. erhöht wird und daß unter Beibehaltung der bisherigen Unterstützungs-Einrichtungen eine an ordnungsgemäße Mitglieder zu leistende arbeitslosen-Unterstützung auf der nachfolgenden Grundlag e eingeführt werden soll: Die arbeitslosen-Unterstützung wird nach 52-wöchiger Karenzzeit an ordnungsgemäße Mitglieder nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre gewährt und beträgt pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen	6 Mark	3.— Mark
104 „	7 „	3.50 „
156 „	8 „	4.— „
208 „	9 „	4.50 „
260 „	10 „	5.— „

Die Gründe, welche den Vorstand zu diesem Antrag veranlassen, sind dieselben wie im Jahre 1897: Die ganz bedeutende Verschiebung des Mitgliederstandes und der Umstand, daß gerade den Ortsansässigen, die doch den Stamm der Mitglieder bilden sollen, heute

Auch in Anhalt wurde von privater Seite mehrfach nach Kalifalzen südlich von dem vom Hisku fernsten Feldbesitzer gehöhrt. Nachdem mehrere Bohrungen vergeblich gewesen waren, errichtete der Kalifalze des Besitzers der Bernburger Ammonialsoda-Fabrik, Ernest Solway, bei Köschitz in der Nähe von Bernburg bedeutendes Aufsehen. Seitens der deutschen Solwaywerke wurde darauf im Jahre 1888 ein Kalifalze errichtet, das den Namen „Solwayhall“ erhielt. Alle diese Unternehmungen bewegten sich im Gebiete des Magdeburg-Halbbergtäler Beckens zwischen der Elbe und dem Nordabhänge des Harzes.

Anfang der neunziger Jahre wendeten sich verschiedene Unternehmer dem Südabhänge des Harzes und dem Thüringer Becken zu. Mehrfach wurden hier Steinfalzen errichtet, Kalifalze jedoch in der Regel in geringen, nicht abbaufähigen Mengen aufgefunden. Von den zahlreichen im Thüringischen angelegten Bohrungen ist erst ein Unternehmen förderfähig geworden, und zwar die Gewerkschaft „Glückauf“ bei Sandershausen.

Auch am Nordabhänge des Harzes begannen sich in den letzten Jahren die Unternehmungen auf Kalifalze weit über die Grenzen des Magdeburg-Harzer Beckens auszudehnen. Im Braunschweigischen und Hannoverschen wurden zahlreiche Bohrungen angelegt, auch mehrfach Kalifalze errichtet, doch größtenteils in solcher Tiefe und unter solchen Nebenbedingungen, daß an eine lohnende Förderung nicht zu denken ist. In Braunschweig ist im letzten Jahre noch das der Gewerkschaft Hedwigsburg in Reindorf bei Wendefsen gehörige Werk förderfähig geworden.

Gegenwärtig sind also mit der Förderung von Braunsalzen zwei fällige und zehn Privatwerke beschäftigt. Die meisten derselben haben eigene Fabriken, in denen sie ihr Rohsalz verarbeiten, einige geben ihr Rohsalz zum Theil, andere ganz an Staffurter und Leopoldshaller Fabriken zur Verarbeitung. c. Auch in Schönebeck a. E. besteht eine Fabrik, die sich mit der Verarbeitung der Braunsalze befaßt.

Die Stadt Staffurt selbst mit ihrer Umgebung hat durch die Entwicklung der Kali-Industrie einen mächtigen Aufschwung genommen. In ca. 50 Jahren hat sich die Einwohnerzahl Staffurts

weniger geboten wird, als den nicht an die Scholle Gebundenen. Der Vorstand konstatirt, daß in diesem Jahre nach dem gezahlten Beitrage 45 255 Personen ein- und 41 644 Personen wieder ausgetreten sind, die Zahl der Ausgetretenen hat sich seit dem Vorjahre mehr verdoppelt. Unter solchen Umständen könne gar nicht mehr die Rede davon sein, daß man für die Organisation arbeiten solle. Der Vorstand verspricht sich von der Annahme seines Antrages, der ganz geduldig abgelehrt werden könnte, eine Festigung der Organisation durch den bedeutenden Vortheil, welcher besonders den Verheiratheten geboten wird.

Die Bergleute von Idria (Krain-Oesterreich) hatten Vorkorderungen eingereicht, die von den Unternehmern nach berühmten Mustern (Ruhrgrubenbesitzer) abgewiesen wurden, was die Forderung „nur einen Theil“ der Belegschaft ausmachte. Die Arbeiter nahmen darauf eine Urabstimmung vor und die ganze Belegschaft stellte sich einstimmig auf den Boden der Forderung. Da nun die Unternehmer dem Verlangen der Arbeiter nachkommen, ist aber immer noch eine Frage.

Aus Belgien schreibt uns unser Korrespondent: „Eben verband das nationale Komitee der belgischen Bergleute eine Einladung zu dem außerordentlichen Bergmanns-Kongress, welcher am 25. Dezember in Charleroi-Nord stattfinden soll. Der Vorsitz führt aber ein weiteres Vorgehen in der Lohnfrage. Ob es zu einem Streik kommt, ist fraglich. Stimmung genug ist schon da. — Auch der von Herrn Garze herausgegebene Jahresbericht über die Montanindustrie Belgiens läßt erkennen, daß wir in Belgien uns noch in der Barbarei befinden, wenn auch die Katholiken hier die Herrschaft im Parlament haben. Gearbeitet werden nämlich 1897 von den 120 382 Bergleuten 88 341 unter Tage und von diesen sind

Frauen und Mädchen von 16—21 Jahren	87
über 21 Jahren	549
Männliche Arbeiter von 14—16 Jahren	4223
Kinder von 12—14 Jahren	1804

Als Schande der Menschheit sei konstatirt, daß in Belgien, der Lande der herrschenden „katholischen Sozialpolitik“ noch Kinder von 12 Jahren und Frauen in die Tiefe steigen müssen! Die Zahl der untertags arbeitenden Kinder von 12—14 Jahren hat sich seit Jahresfrist um 250 vermehrt! Wo bleibt da der die Schwachen helfende Geist des Christenthums? Er hat sich in Goldburj verwanbelt. Solches Christenthum hat Jesus, der Volkstheuer, nicht gelehrt.

Verbandsnachrichten.

Zur Monat November gingen von folgenden Ortschaften Beitragselder ein:

- Alteneffen 41,70. Altdorf (Ruhr) 15,30. Allsteden 45,05. Altdorf (Rheinland) 5,40. Amdorf 20,70. Aitwasser 30,00. Bochum I 9,00. Beckhausen 13,80. Bismert 18,00. Bochum II 14,90. Borbeck 34,50. Bredehilde 41,50. Brunnhagen 20,00. Darop 39,65. Deuthen 40,00. Bommern 42,10. Bröck 18,00. Br. Börnecke 3,60. Bernburg 89,40. Ramen 16,70. Caterberg 18,30. Dürchholz 84,90. Damm 13,60. Dampfen-Wellingh. 44,00. Dorffeld 19,20. Dortmund 217,90. Döhlhausen I 24,80. Döllwig 30,50. Echinghofen 65,00. Eichholz 20,10. Esborn 23,60. Eving 42,57. Effen 20,90. Fulcrum 18,90. Frethenbrunn 11,00. Füllmann 132,20. Glinzigfeld 18,60. Gelsenkirchen 5,90. Gladbeck 28,60. Gröben 33,80. Gorma 19,00. Gählinghausen 9,60. Gorkermarkt 16,50. Homberg 10,50. Herne 20,20. Hamborn d. S. E. 11,50. Hamborn d. S. W. 22,00. Hombuch 20,40. Hufdabe 22,90. Gammle 19,20. Schalke d. S. E. 17,30. Heiler 22,90. 24,50. Hordel-Eidel 33,00. Haarzopf 8,60. Hohenmölsen 78,25. S. Königshorn 8,00. Hoken 18,40. Horkenstein 14,70. Holzwickede 7,20. Kruckel 10,00. Kirchhörde 24,70. Kley 10,00. Langenberg 38,70. Lünen 11,70. Mäckenberg 51,30. Mendingen 49,00. Minden 16,40. Pösch 3,50. Rudenau 34,85. Leopoldshall 15,30. Liebersdorf 3,00. Marten 40,00. Meidrich 50,00. Meuselwitz 21,60. Marzloch 7,50. R. Sülter 11,50. Neundorf 8,40. N. Salzbrunn 35,10. N. Glaschütte (Lothringen) 17,00. Oberhausen 79,50. Döppel 40,00. Ostholz 6,10. Oberwaldenburg 67,90. Oberhermsdorf 96,80. Proviße 15,20. Rämmelte 15,80. Duerenburg 19,30. Rüdigenhausen 32,10. Rohrau 20,70. Rothenbach 8,00. Rothhausen 27,80. Sölderholz 6,60. Sitpel 22,40. Senftenberg 9,00. Schwerterheide 12,80. Schanze 9,90. Sprochhövel 50,00. Somborn 18,40. Schötelze 19,00. Styrum 24,00. Stegen 1,60. Schwarzwalda 12,00. Stahlfurt 106,40. Teudern 26,00. Trebnitz 14,40. Werne 36,20. Westerböckerten 49,50. Werden 61,10. Wiede-Waffeln 14,20. Weimar 10,90. Wintersdorf 21,80. Welfstein 37,00. Waldenburg 138,00. Zwickau 120,00. Zwickau 62,20. Zwickauerwerk 15,60. N. Wonsfeld 8,65. Riemer-Pöfste 0,60. Wehrich 45,20. Werne 50,70.

Nicht abgerechnet haben:

- Aplerbeck, Aplerbecker-Mark, Aischersleben, Aken a. d. E., Bruch, Brechten, Brackel, Bergerhausen, Calbe a. d. S., Dahlganzen II, Döhlen, Frohnhausen, Fürstenwalde, Gerdsdorf, Hettertsch, Harpen, Heven, Hengsen, Hohwege, Hattingen, Helmstedt, Kallenhardt, Laer, Lang.-er, Mähheim a. d. Ruhr, Neupörschau, Nauendorf, Pflichten, Röhren, Sulzbach, Solde, Schönebeck, Steele, Schnauber, hainchen, Stiertrade, Laucha, Unterwieschen, Westfeld, Wanne, Wambel, Witten, Wattenscheid, Zipsendorf.

42 Ortschaften haben wieder nicht abgerechnet. Kameraden denkt daran, daß vom 1. Januar an unser Blatt doppelt so groß wie bisher erscheint; die Vergrößerung ist mit großen Geldkosten verbunden; es ist darum Pflicht eines jeden Kameraden, dafür zu sorgen, daß die Beiträge pünktlich entrichtet werden. Die Restantenliste muß wenn wir weiter Fortschritte machen wollen, in der Folge gänzlich fortfallen.

verzehnfacht; noch 1841 zählte es nur 1780 Einwohner, bis 1866 war die Zahl derselben auf 5050 gestiegen und bis 1873 vermehrte sie sich auf 10650. Seitdem hat die Einwohnerzahl Staffurts stetig zugenommen bis zum Jahre 1892, wo sie mit 19260 ihren Höhepunkt erreichte. Gegenwärtig beträgt sie nicht ganz 19 000.

Das angrenzende zum Herzogthum Anhalt gehörige Dorf Leopoldshall ist erst Mitte dieses Jahrhunderts aus einer Kolonie Neundorfs entstanden und hat erst durch die Gründung des herzoglich-anhaltischen Salzbergwerkes und der Kalifabriken einen größeren Aufschwung genommen. 1871 zählte es ca. 1000 Einwohner; 1880 über 3000 und 1890 über 6000. Auch die in der Umgegend liegenden Dörfer, wie Uderburg, Geddingen und Neundorf haben durch die zuziehende Bergarbeiter-Bevölkerung einen großen Zuwachs der Einwohnerzahl erhalten.

So ist die Kali-Industrie zu einem neuen Erwerbszweig von vielen Tausenden von Menschen geworden. Viele haben darin Brot und Arbeit gefunden, einige Wenige gewaltige Gewinne aus ihr gezogen. Mancher ist mittellos in das neue Industriegebiet gekommen und hat sich durch seine Intelligenz und Th. Kraft, wie der Philister sagt, in Wirklichkeit durch seine Schlanheit und sein gutes Glück, eine lohnende Stellung in der neuen Industrie errungen, oder ist selbst zum Unternehmer geworden und hat sein Schicksal ins Trockne gebracht. Da natürlich auch die anderen Erwerbszweige, wie die Maschinen-Industrie durch die Entwicklung der Kali-Industrie einen großen Aufschwung genommen haben, bietet sich hier das gleiche Bild. Die große Masse der Zuziehenden hat sich freilich damit begnügen müssen, zu arbeiten und Werthe hervorzubringen, die anderen zu Gute kommen; sie sind geblieben wie sie gewesen sind, Beschloße, Proletarier. Und sie werden es bleiben, bis endlich die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse auf einem Punkt angelangt sein wird, wo die wenigen, die Werthe einheimenden Kapitalisten, für die Produktion ganz bedeutungslos geworden sind und ihre Macht abgeben müssen an diejenigen, welche die Werthe hervorbringen, die Arbeiter. Dann wird auch in der Kali-Industrie die Produktion durch die Arbeiter selbst geleitet werden und die Arbeiter werden genieser können, was sie im Schmelze ihres Angefichtes erschaffen.

Für Kongressprotokolle gingen ein: A. Bönshof 3,00. Querenburg 0,40. Annen 5,00. Bückleberg 60. Rinken 0,90. Ebborn 1,50. Agendorf 1,00. Rohnau 1,00. Breitenfeld 2,00. Damm 0,80. Altenhof (Rheinl.) 0,10. R. Stiller 3,50. Oberwaldenburg 1,70. Weiblich 4,80. Dortmund 0,00. Bommern 8,90.

An Entlastungen gingen ein: Annen 21,00. Staffort 5,00. Ankerhütte 5,00. 6. Postmittemittl. Dahlh. I 9,00. Wittpieler des Festes Dahlh. I 1,00. Rottkirchen 12,00. Ebborn 9,00. Agendorf 29,50. Bormholz 22,00. Rätgenbrunn 2,50. Dellwig-Golte 1,00. Haarjapp 18,00. Rohnau 6,90. Döhly 3,00. Bieleben 1,50. Rinken 2,00. Barop 4,00. Bückleberg 18,00. Damm 3,50. S. Königshorn 2,00. Weisklein 22,00. Senftenberg 1,00. Dämpfen-Wellinghausen 17,50. Bommern 55,50. Altenhof (Rheinl.) 3,00. R. Stiller 6,50. Dortmund 20,00. Bochum I 9,00.

An Versammlungsübersichten gingen ein: Oberstiller 8,00. Häßlinghausen 5,05. Ferne 8,70. Eppendorf 3,00. Bormholz 11,00. Diverse Eingänge: Uedendorf 0,50. Riemke 1,00. Die Einnahmen für Brochüren, Erklärungen, Versammlungsübersichten u. sind nur bis zum 1. Dezember quittiert.

Den Mitgliedern von Braubauerschaft zur Nachricht, daß der bisherige Vertrauensmann W. H. mit uns abgerechnet hat. Einnahme mit der Ausgabe verglichen, alles befand sich in der besten Ordnung.

Der Vorstand:
S. A. W. Schürholt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. In der Knappschafftsvorstandssitzung vom 6. Dezember, über die uns ein Bericht zuzuging, den wir erst in nächster Nr. abdrucken, wurde berichtet, bei den Knappschaffts-Altewahlen seien 123 oppositionelle und 134 gemäßigte Altewahlen gewählt. Die Angaben der „Bergarbeiterzeitung“ seien unrichtig. Wenn wir unrichtig berichteten, dann vielleicht nur, weil wir 57 Gewerkschaftsvereinsaltewahlen der Opposition zuzählten. Wenn der Knappschafftsvorstand schon besser weiß wie wir, wieviel Altewahlen des Gewerkschafts Oppositionelle sind, so läßt dies tief blicken. Wir konstatieren aber, daß uns bis heute 107 Verbandsaltewahlen bekannt sind, die alle zur Opposition gehören. Das Gewicht der Knappschafftsvorstand und demnach zählt er nur 16 Gewerkschaftsvereinsaltewahlen zur Opposition, die übrigen 57 vom Gewerkschaftsgewählten Altewahlen rechnet er zu den Gemäßigten. Netze Ausschichten! Sie werden noch besser, wenn man erfährt, daß der Knappschafftsvorstand der Hoffnung Ausdruck gab, es würden sich noch manche Oppositionelle zur Mäßigkeit bekehren. Vergleiche, versichert euch, wer Altewahlen und stellt ihnen das Rückgrat!

Die Kameraden von Bochum werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Vertrauensmann Kamerad Fr. Ebbert von nun an die Beiträge am Hause abholt. Sorge jeder Kamerad für die Abwicklung der Beiträge. Auch in den um Bochum liegenden Orten Garpen, Gamme, Laer, Altenbochum, Weimar usw. usw. wie Ebbert im Auftrage des Vorstandes bei den Vertrauensleuten behufs Beratung geeigneter Agitation vorzusprechen.

Die Unfallinvalidenversammlung ist verlegt worden und findet nunmehr am 18. Dezember, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Bochumer Tonhalle (nicht Schützenhof) statt.

Siegen. Der Fahrleiter Bachmann auf „Siebenbrunnen“ muß von seiner Gottähnlichkeit einen gewaltigen Begriff haben. Ein gutes Herz bezeugt es aber nicht, wenn der Herr Arbeiter, der bei der Knappschafftswahl ihrer Ueberzeugung gemäß handelte, in Kündigung antritt. Besonders da Herr Bachmann selbst eine gute Familie hat und daher weiß, was es für einen Arbeiter mit Familie heißt, arbeitslos zu werden. Auch der Herr Vettermann auf „Borussia“ ist ein gewaltiger Mann. Weil bei dem Begräbnis der Opfer der letzten Vorkatastrophe ein Kamerad die Rede des Arbeiter-Gesangsvereins Etchinghofen trug, „Aber freier sich, am besten für den.“ Wie wäre es, wenn man in folgender, dem „Abelsblatt“ entnommenen Annonce, auch verglete sagte:

„Höflicher Knabe, 14-jährig, auf's Wort gehorchend, welcher sich jeglicher Bedienung und Bedienung, auch körperlicher Bestrafung unterzieht, sucht zu Dienst Stellung als Page oder Diener. Respektvolle Herrschaften wollen Adresse eventuell mit Bedingungen unter... an das „Deutsche Abelsblatt“ zur Weiterbeförderung senden.“

Das wäre so ein Plan, ihr Herren Bachmann und Vettermann, was? Hat man zu Hause Krach mit der Frau gehabt, dann prügelt man auf der Grube die Wuth auf die Vergleite aus. So hat man's gemacht, aber ehe es soweit kommt, passen noch andere Zeichen und Wunder.

Rinken. Ein Hafter auf die Bunde bekam der am 19. November bei der Altewahlenwahl durchgefallene frühere Altewahl Köhling. Er erhielt das „Allgemeine Ehrenzeichen“ und die Herren Taglichbed, Neuf, Sornstein und Knappschafftsdirektor Hoffmann beehrten es dem Jubilar. Köhling ist 50 Jahre Bergmann (jetzt Jahrbauer) und 24 Jahre Knappschafftsaltewahl gewesen. Die herrliche Ueberreichung der Auszeichnung durch die Spitzen der Bergchörbe faßt die Unternehmerpresse (Sattlinger Zeitung) auf als ein Protest gegen das Wahlergebnis am 19. November. Ob die Presse daran gut ist, ist billig zu bezweifeln, schon im Interesse der Bunde. Entschieden weisen wir zurück die Infamie, wir erkennen nicht die Verdienste eines Arbeitervertreters an und befragen keine Zeit gegenüber einem Knappschafftsaltewahl. Daran zu zweifeln, haben wir nie Gelegenheit gegeben, auch wir stehen vor einem grauen Haupt auf. Eher wie unsere Kritiker. Aber Köhling hatte nicht nur das Vertrauen der Kameradschaft und: „So nun das Salz umm wird, womit soll man salzen?“ Hoffentlich kennt die Redaktion der „B. Ztg.“ etwas aus der Bergpredigt und giebt sich selbst die Antwort. Nach unserer Kenntnis der Sachlage hat die neueste Ueberreichung („S. Ztg.“) Köhling nur noch mehr dem billigen Spott der Kameraden überliefert, wie es schon der Fall war. Es gelangt nichts mehr.

Selsenkirchen-Uedendorf. Da uns hier kein Platz zu einer öffentlichen oder öffentlichen Versammlung zur Verfügung steht, so müssen wir auf andere Weise versuchen, unsere unorganisierten Kameraden zu ziehen. Kameraden, es kann nicht länger mehr so weitergehen, hier im Herzen des Kohlenreviers und dann so wenig organisierte Kameraden. Es ist eine Stunde für uns, wir müssen uns aufrufen und unsere unorganisierten Kameraden heranziehen. So sollen zu diesem Zweck in nächster Nummer zwei mal Hausbesuche vorgenommen werden, einmal in Selsenkirchen und einmal in Uedendorf. Ort und Zeit wird näher bekannt gemacht. Wir fordern die Kameraden auf, sich alle einzufinden, dann wird es nicht schwer werden. Also alle antreten.

Der Vertrauensmann.

Selsenkirchen. Schutz vor Schlingen! Die Frau eines Kameraden, welche die Verbandszeitung trägt, wurde in der letzten Woche von dem Schutzmann Nr. 14 auf offener Straße anhalten und mit „Dirne aus Uedendorf“ tituliert! In diesem Form und der Mann der Frau dieselbe legitimiert, verband Schutzmann auf seinem Standpunkt. Darauf begab sich sofort die Polizeiwache, wo aber keine Protokollierung der den Aufstehenden direkten Angaben Notoriums vorgenommen wurde, denn hier unterzog man B. und die anderen Zeugen einem peinlichen Verhör, ja man wollte Notorium sogar einer Leibeseröffnung unterziehen, obwohl unser Kamerad den Herren auf Nachfrage, wie sie selbst zugab, als aufständiger Mensch bekannt war. Die Angelegenheit wird das Gericht beschäftigen, da sie

in ihren Frauen beleidigten Kameraden Klage gegen den Schutzmann eingereicht haben.

Ferne. Beschlossen wurde in der am 11. ds. hier abgehaltenen Versammlung, an welcher auch die Kameraden der Bahnhöfe Bruch und Riemke theilnahmen, am 26. Dezember, eine gemeinsame geschlossene Weihnachtsfeier abzuhalten. Die Mitglieder der genannten Bahnhöfe werden nun ermahnt, sich zahlreich mit ihren Angehörigen an der Feier zu betheiligen, wir hoffen dies um so mehr, weil seit mehreren Jahren hier kein kameradschaftliches Fest feiert worden ist. Dasselbe beginnt um 4 Uhr Nachmittags und wird im Bommischen Saale in Ferne abgehalten.

Bruch. Von hier schreibt uns der betreffende Kamerad: „Ich habe Herrn Polizeikommissar Kleuwitz gegenüber gesagt, daß die Anmeldebeseitigung Kosten frei ausgestellt werden muß. Darauf hat mir der Herr einen Paragrafen vorgelesen, wonach die Behörde die Stempelsteuer für Anmeldebeseitigungen von Versammlungen doch erheben dürfe.“ Herr Kleuwitz, welchen Sie dem Mann vorgelesen? Soll der Mann das zu Unrecht erhobene Geld zurück haben? Oder müssen wir uns erst an höhere Instanzen wenden?

Essen. Es war so schön gewesen, aber es hat nicht sollen sein. Kamerad Eckardt, der neugewählte oppositionelle Essener Vertreter, hat in Folge eines Unfalls ein korrektes Bein. Herr Bloch hat am Wahltage gleich seinen Freund Nitters getötet: „Der Eckardt wird kein Vertreter, dafür sorge ich.“ Und nun ist Eckardt bei der Prüfung definitiv als Vertreter anerkannt. Armer Bloch!

Werdun. In Nr. 277 der „Essener Volkszeitung“ (Beilage) erlaubt sich ein Schmutzküßler in einem, nebenbei bemerkt, entstellten Bericht über „Die Knappschafftswahl im Ruhrgebiet“ uns, den hiesigen Mitgliedern des Bergarbeiter-Verbandes, der Unehrlichkeit zu beschuldigen. Schon gleich nach der hier gethätigten Kandidatenwahl brachte obige Zeitung heftige Artikel gegen die hiesigen Verbandsmitglieder — doch es war der Schrei der Unterlegenen — und deshalb wurde unser Verbandsmitglied, daß man aber mit dem Schmutzküßler, der gegen uns in jenem Artikel geschleudert wurde, haften geht, zeigte die obige Nummer. Jetzt noch schweigen, hieß sich schuldig geben! Zur Aufklärung dieser Angelegenheit diene Folgendes: Im hiesigen Verbandsprengel Nr. 169 einigten sich die Mitglieder des Gewerkschafts und des Verbandes und stellten 3 Kandidaten gemeinsam auf, 2 Kandidaten gehörten dem Gewerkschaft an. Bis zum 16. November (Vortag) war unser Verbandsmitglied die geringste Agitation für die Wahl gemacht. Man wollte das Schicksal entscheiden lassen — konnte man doch, auch ohne unser Zutun, als sicher annehmen, daß ein Kandidat des Gewerkschafts Vertreter würde. — (Waren doch beide Kandidaten des Gewerkschafts durch ihre öffentliche Lage dem unserigen einen weiten Sprung voraus.) Doch da wurde in letzter Stunde seitens des Gewerkschafts resp. einiger Mitglieder folgender Fehler gemacht: 1. Von verschiedenen Mitgliedern des Gewerkschafts fiel am 16. November die Aeußerung: „Ein Kandidat von diesen dreien müßte man fallen lassen“ und 2. Am 17. und 18. November wurde seitens des Gewerkschafts im größten Theil des Sprengels, sogar in Wirtshäusern, ein Flugblatt verbreitet, das nur für ihre Kandidaten agitirte und deren Namen, Knappschafftsnummer und Wohnort darauf verzeichnet standen — der Name unseres Kandidaten fehlte! — und doch war derselbe z. B. von ihnen mit aufgestellt.

Daß diese Handlungsweise des Gewerkschafts bei den Verbandsmitgliedern, bei den Inorganisierten und selbst bei einem großen Theil der eigenen Mitglieder große Bitterkeit brachte, ist allzubezweifelhaft. Dagegen Gewerkschaftsmitglieder sind zu nennen, die nur unseren Kandidaten allein gewählt. Wer will es nun den Verbandsmitgliedern verargen, wenn selbige in letzter Stunde alle Hebel in Bewegung setzten und den Sieg an sich rissen? Zum Schluß sei noch bemerkt, daß im Verbandsprengel 170 fast die gleiche Rolle seitens des Gewerkschafts gespielt wurde.

Forst. Ein Kamerad schreibt uns: „Jener zu der Messerschere am Knappschafftswahltag: Sowelt als ich nicht erlunbt habe, ist diese Schlägerei nicht auf der Straße, sondern in dem Wahllokale und Wirtschaft Kupper passiert. Augenzeugen unterrichteten mich d.hin, und ist der Vorkall ein folgender: Unser Kamerad Wiesemann war mit den Hauptangehörigen Bruchhagens, Paas und Fläcken in Wortwechsel gerathen. In demselben haben B. und F. den W. als einen grünen Jungen titulirt, worauf er seine Gegenantwort gegeben hat. Hierauf schlug einer der Anhänger Bruchhagens W. mit einem sog. Dönszemer über den Kopf, und ein Zweiter mit dem Stuhl, so daß er bestunungslos zu Boden fiel. Jetzt fielen 5 Mann über W. her. Als nun der Anführer aufeinander gerissen wurde, waren B. und F. durch Messerschere verletzt worden. Wer kann nun behaupten, daß der Angeklagte Wiesemann diese Messerschere berührt hat, da er bestunungslos am Boden lag und 5 Mann über ihn hergefallen waren? — So die Darstellung, so weit ich in Erfahrung habe bringen können. — Das Gericht wird endgültig feststellen müssen, wer an dem Stand die Schuld trägt.“

Oberhausen. In der letzten hier stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhöfe referirte Kamerad Schröder aus Dortmund über: „Was lehren uns die letzten Knappschafftsaltewahlen?“ Redner hob zunächst den für die Opposition so günstigen Ausfall der Altewahlen hervor und betonte besonders, daß dieser günstige Wahlausfall nur der stammenden und wohlthätigsten Bergarbeiterorganisation zu danken sei. In recht zündenden und allen Zuhörern zu Herzen gehenden Worten verstand es dann der Redner, den großen Werth der Organisation darzulegen; er forderte die Kameraden auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften zur Ausbreitung und Stärkung des Verbandes beizutragen. Eine längere Debatte entspann sich nach diesem Alletzt mit Beifall ausgenommenen Vortrage. Unter Punkt Verschiedenes wurden zunächst die Kameraden Kunz und Götte als Delegirte zum Gewerkschaftsartikel gewählt. Weiter wurde beschossen, am 2. Weihnachtstag für die Mitglieder der hiesigen Bahnhöfe und deren Angehörige eine Weihnachtsfeier zu veranstalten, zu deren Vorbereitung eine fünfzigstellige Kommission gewählt wurde.

Oberhausen. Von hier theilt uns ein Kamerad in längerer Aufschrift mit, daß die Behauptung des „Bergknappen“, die Bergbändler seien bei der Altewahlenwahl unehrlich gewesen, aus den Fingern geblasen sei. Anfänglich haben sich die beiden Verbände in Sprangel theilen wollen, was Bruch persönlich gutheißt, und wir hatten nichts dagegen. Es wurden darauf Gewerkschaftskandidaten, z. B. E. Liffert, aufgestellt, von denen die Mitglieder des Gewerkschafts (!!) sagten: „Den wähle ich nicht, wenn der Vertreter wird, wird er Jahrbauer.“ So stemten sich die eigenen Mitglieder gegen die Kandidaten des G. B.; in letzter Stunde wurden uns dann noch 3 besondere Gewerkschaftskandidaten entgegengesetzt. Es half aber nichts, unsere Leute kamen doch durch, dank der Disziplin und der Organisation der Anhänger Bruch's. Was wir behaupten, können wir jederzeit beweisen.“ — So unser Kamerad. Wir meinen, nach dem Ergebnis des Projektes F. o. c. - Bruch ist es gleichgültig geworden, was der „Bergknappe“ und sein Redakteur sagt. Ein Mann, welcher wie Bruch in so dreister Weise wider besseres Wissen die Unwahrheit öffentlich behauptet und dieses später kläglich am Gericht eingestehen muß, scheidet aus der Diskussion aus. Mit solchen Leuten diskutirt man nicht.

Dortfeld. Die Wahl unseres Altewahlen Althoff (Opposition) ist ungültig erklärt worden, weil die genügenden Ausweisscheine gefehlt haben. (Das mögen sich die Kameraden in den Orten merken, wo die Mäßigen stiegen, nur weil die Beche keine Ausweisscheine mehr hatte! D. H.) Die Nachwahl findet bald statt,

am Sonntag den 18. ist Versammlung. Alle Kameraden mögen sich einfinden und bei der Wahl dafür sorgen, daß der Erzmächtige nicht wieder siegt. Es gilt jetzt zu arbeiten. Glückauf! Alle auf zur Versammlung!

Quader. Berichtigen theilen wir mit, daß die bei der Altewahlenwahl gewählten Ersahmänner beide Verhändler sind. **Königsborn.** Die außerordentlich glänzende Lage der Industrie gestattete nicht nur, sondern gebietet in gewisser Hinsicht sogar die Forderung nach Erhöhung des Arbeiterlohnes sofort zu erfüllen. Die Kohlenpreise sind erhöht, weil die Welt die Kohlen nicht noch nicht hoch genug sind. Auf verschiedenen Bechen des hiesigen Bezirks, so auf Massen, Königsborn usw. wurde mit dem 1. Dezember theilweise 5 Bfg. pro Wagen abgebrochen. Als Begründung wurde auf Schacht 2 Königsborn u. A. angeführt nicht etwa schlechten Geschäftsgang, sondern der Umstand, daß einige Arbeiter in 30, 32 und mehr Schichten 150—160 Mt. verdient hätten, also pro Schicht etwas über 5 Mt. Die Maßnahme selbst ist nicht allein ungerecht, weil sie z. B. in einer Bremse ebensogut die Vergleute mit 4 Mt. wie die mit 5 Mt. Verdienst trifft, sondern sie ist auch völlig unhalbar. Gätte unsere Organisation hier die Anhänger, die sie haben müßte, so würden die Vergleute den Urheber dieser Maßregel schon zeigen, wo Partikel den Most holt. Daß Herr Generaldirektor Effert, der, wie wir schätzen, ein Einkommen von mindestens 36000 Mt. pro Jahr hat, sich nicht in die Lage eines Arbeiters hineinleben kann, der bei den heutigen Verhältnissen mit 4—5 Mt. springen muß, ist ja begreiflich. Mögen nur die Kameraden die Zeichen der Zeit verstehen, mögen sie bedenken, daß vielleicht bald ein Jahr der störrischen Geschäftszeit folgt und daß dann insbesondere der Bergmann des hiesigen Reviers schuldig dasteht, wenn er nicht an einer starken Organisation einen Rückhalt hat. Agilität Feder nach Kräften, es ist doch so leicht, allmonatlich einen oder mehrere Kameraden zum Eintritt in den Verband zu bewegen, berechnigte Einwände gegen die Organisation gibt es ja durchaus nicht. Unsere Gegner benutzen jedes auch das erdärmlichste Mittel, um das Wachstum der Organisation zu hemmen, selbst aber sind sie einig, um den Konsumenten und den Produzenten, den Bergmann zu schröpfen. Lernen wir von ihnen, sorgen wir für Einigkeit und wir werden stark sein. Glück auf!

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Siegen. Die hier kürzlich stattgefundene Generalversammlung des Siegerländer christlichen Berg- und Hüttenarbeitervereins, der angeblich schon bald 6000 Mitglieder zählt, beschloß eine Eingabe an den Handelsminister zu richten, betr. Errichtung eines Berggewerkegerichtes. Der hiesige Bergarbeiterverein hat sich nicht mit dem christlichen Gewerkschaftsverein im Ruhrgebiet zusammenfinden wollen, da die ultramontane Tendenz desselben den fast fast durchweg evangelischen Siegerländer Arbeitern nicht annehmbar vorkommt. Im Interesse der Bergmannsache liegt die Zerspaltung der Kräfte gewiß nicht.

Aus Hannover und Braunschweig.

Schmiedt. Am vergangenen Sonntag war ich in Hötensleben und sah die Vergleute um 1 Uhr Mittags aus den Gruben „Victoria“, „Karoline“ und „Jakob“ von der Arbeit kommen. Ich fragte sie, ob denn nicht Sonntagsruhe sei, bekam aber zur Antwort: „Bei uns giebt es keine Sonntagsruhe; wenn einer von uns sagen wollte, wir wollen nicht anfahren, so würden wir sofort als Faulenzer bezeichnet und herausgeworfen werden.“ Demnach ist die Sonntagsruhe für Händler und Arbeiter nur insofern da, daß außer den vorgeschriebenen Stunden die ersteren nichts verkaufen, die letzteren nichts kaufen dürfen. Im Uebrigen sieht man wohl von Polizeiwagen nach dem neuen Gelehtwurf darauf, ob ein Arbeiter sich am Sonntag einen Nagel in die Hand schlägt und also „ruhestörenden Lärm“ verübt, den Grubenbesitzer und Großkapitalisten wird eine, wie man sieht, wenig merkbare Aufmerksamkeit zugewendet. Wie wäre es sonst möglich, daß auf Grube „Ereuz“ bei Döfelen die Briquettpressen alle Sonntage und sogar am Vortage klappern, abgehen von der Stunde von 9—10 Uhr, die als Spenszeit benutzt wird. Das ist aber wohl keine Sonntagsruhe. Wollen aber in solchen Orten die Vergleute eine Versammlung abhalten, so finden sich ordnungsliebende und patriotische Männer, die dieses Beginnen vereiteln. Es ist ja auch den Kapitalisten am liebsten, wenn die Arbeiter in der Dummheit erhalten bleiben, denn ein geschickter Arbeiter wäre wohl auch ein Organisator und würde sich Derartiges nicht bieten lassen. Das einzige Mittel gegen diese Zustände ist aber der Zusammenstoß und darum Vergleute aufgewacht und hinein in die Organisation!

Aus Sachsen und Thüringen.

Planenscher Grund. In dem „Deutschen Haus“ zu Potsdam fand am 6. Dezember eine gutbesuchte Bergarbeiterversammlung statt, in der Kamerad G. S. Weidau sprach über die Bedeutung der Bergmanns Kongresse. Die Weidau sprach über folgende Resolution einstimmig an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpricht mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sich die Organisation der Berg- und Hüttenarbeiter immer mehr kräftige. Da die Versammlung die Wichtigkeit der Kongresse anerkennt, soll dafür gewirkt werden, daß der nächste Kongreß von den Berg- und Hüttenleuten des Planenschen Grundes beschickt wird.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referirte Kamerad G. Henke über: „Die Lohnbewegung der Ruhrbergleute und wie stellen sich die hiesigen Berg- und Hüttenarbeiter dazu.“ Von der Lohnbewegung sprechen, kommt Redner auf die Aeußerungen des Kaisers im Jahre 1889, den Zeichenatone gegenüber, zu reden, damals hat sich S. M. über die Forderungen der Arbeiter sehr günstig ausgesprochen. Aber die Forderungen, welche man gestellt hatte, sind trotz äußerer günstiger Konjunktur nicht gemährt worden. Die Lohnaufbesserung vom Jahre 1890 bis 97 hat nur 5 1/2 Proz. betragen, wohingegen der Gewinn der Unternehmer 100 Proz. gestiegen sei, was Redner an der Hand reichhaltiger Material nachwies. Wenn man die Steigerung aller Lebensbedürfnisse in Betracht zieht, so müsse man anerkennen, daß die Verhältnisse bedeutend schlechter geworden und darum seien die Forderungen der Ruhrbergleute als voll und ganz berechtigt anzusehen. So liegen die Verhältnisse auch in Sachsen; eher noch ungünstiger wie im Ruhrrevier. Im Planenschen Grund und zwar auf den Freibergischen Bürger Werken verfahren die Arbeiter in einem Monat bis zu 14 Ueberhörschichten. Ein Beweis, daß auch hier Zustände vorhanden, welche nicht als gut und billig zu betrachten sind. Es ist an der Zeit, daß der Berg- und Hüttenmann sich rühre und seine Forderungen stelle, während die Konjunktur günstig ist. In der darauf folgenden Debatte wurden noch die Zustände hiesiger Werke kritisiert, hervorgehoben wurde vom Königl. Steinkohlenwerk der große Lohnunterchied unter Arbeitern derselben Kategorie und wie Range ein Zulage bei der Abrechnung förmlich betteln mußten, auch sonst gern faul gemacht würden. Ebenfalls scharf tabelte man das volle Ueberhörschichtenverfahren auf dem Bürger Werke, die Arbeiter sollen ihren Körper nicht allzujährig invalid machen, denn wenn sie ruiniert sind, erhalte sie doch nichts weiter als die jetzt noch recht winzige Pension. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Berg- und Hüttenarbeiterversammlung beauftragt die Arbeitervertreter der einzelnen Werke, an die Verhältnisse folgenden Antrag zu stellen: 1. Lohnaufbesserung von 10 Proz. für alle Arbeiterklassen zu gewähren. 2. Befreiung der kranken Lohnunterhörschichten (resp. Klassenhörschichten), wie sie auf den einzelnen Werken bestehen. 3. Abschaffung der Ueberhörschichten, soweit sie nicht zur Reparatur der Betriebsanlagen notwendig sind. 4. Achtstündige Lohnzahlung.“

Wenzelwitz. Am Sonntag den 27. Nov. fand eine gut besuchte Zahlstellenversammlung im „Eisenhammer“ statt. Nach dem der erste Punkt erledigt war, erörterte im zweiten Punkt Kamerad F. B. Bericht von der Hötensleben-Vertrauensmannkonferenz, mit welchem sich die Mitglieder einverstanden erklärten. Der Punkt 3 erhielt Kamerad Pieß über die Aufstellung von Grubenkontrollen aus der Mitte der Arbeiter gewählt und vom Staate befohlen, das Wort. Seine Vortrag endete mit einem Mahnworte an die Mitglieder, aus allen Kräften mitanzukämpfen, daß der Verband in kurzer Zeit stark genug sei, um den Beschluß des Dortmund Kongresses zu verwirklichen. In dem Punkt 4 wurde über den Anschluß an die Reichs-Weissenfelder Unterstufungsklasse be-

ballirt, wozu für Sonntag, den 11. Dezember, eine Zahlstellen-Verammlung des Herzogthums einberufen werden sollte. Ferner machte der Vertrauensmann auf die Hausagitation aufmerksam. Im Weiteren wurden die Hände auf den Gruben vorgebracht, so hauptsächlich vom Schacht „Bismarck“. Hier ist hauptsächlich die Fährfrage der Schächter den bergpolizeilichen Vorschriften wohl nicht entsprechend, denn da müssen die Arbeiter, aber die im Schacht befindliche Wassermaße klammern. (1) Der Lohn ist auch der glänzendste nicht; es wurde gesagt, 2,50—2,60 Mk. verdienen die Arbeiter im Schacht. Einer scharfen Kritik wurde das Kameradschaftliche der „Bismarck“-Arbeiter unterzogen. So wurde z. B. erzählt, daß das Bismarck-Brot im Rang vor Diebstählen nicht sicher war, tagtäglich sieht man „Bismarck“-Leute mit dem Schachtlichte von der Arbeit kommen, so wie zur Arbeit gehen, und warum? Weil auf dem „Bismarck“-Schacht die Lampen nicht sicher vor der Entzündung sind. Dann erzählte ein Bismarcker, ihm sei sein Handwerkzeug von unbekanntem Hände entwendet worden, hinaus zu Tage geschafft, in die in der nächsten Nähe befindliche Wiese verbracht worden, um beim besten Augenblick selbstes mit nach Hause zu nehmen. Bei all diesen Zuständen macht der Herr Direktor noch Propaganda für den reichstreuen Verein. Der Herr Direktor meint, der alte Verband wäre ein sozialdemokratischer, dieser würde ja so wie so nicht mehr lange bestehen. (Abwarten und Theatralen Herr Direktor.) Tieftraurig muß man diese Zustände betrachten, hoffentlich gelingt es den „sozialdemokratischen alten Verbänden“, die Zustände zu beseitigen, um Augen der Belegschaft des „Bismarck“-Schachtes, und zum Verdruss des reichstreuen Knappenvereins, in welchem auch Beamte als Mitglieder sind.

Wannsee. Am Sonntag, den 18. Dezember, findet eine Versammlung im „Gasthof zum Kronprinz“ in Warby, behufs Gründung einer Zahlstelle statt. Es ist Pflicht jedes Kameraden, zu erscheinen, da wichtige Sachen vorliegen.

Der Vertrauensmann.
Zangenberg. Machte die Kameraden der hiesigen Zahlstelle darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 18. Dezember, Nachmittags 3 Uhr in St. Stephan-Zeit die letzte Versammlung in diesem Jahre stattfinden wird. Nach Abwicklung anderer Verbands-Angelegenheiten wird auch ein Vortrag gehalten werden. Ich ersuche die Mitglieder, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Auch ersuche ich, alle Kasse zu begleichen, denn es ist doch wirklich ein schwerer Stand für den Vertrauensmann dem Vorstande gegenüber, wenn immer einige Kameraden mit ihren Monats-Beiträgen im Rückstande sind. Daburh kommt es vor, daß unsere Zahlstelle in die Restantenliste kommt. Machte es sich jeder Kamerad zur Pflicht, pünktlich zu bezahlen, dann wird auch der Vertrauensmann mit dem Vorstande zur Zeit abrechnen. Also nochmals, alle Mitglieder zur Stelle, auch solche die es werden wollen, mögen sich recht zahlreich einfinden, um dadurch die Versammlung zu dem zu machen, was sie sein soll, nämlich eine Bildungsstätte. Hierzu Glückauf.

Salzberg. Ein Kamerad schreibt uns: Zu den im Salzbergbau tätigen Arbeitern gehören auch die Berseher. Sie müssen die Hohlräume mit „Herpe“ ausfüllen. Diese Arbeit ist eine sehr beschwerliche. Da muß die glühende Asche aus den Fabriken geschüttet werden; sie ist mit Wasser abgekühlt, aber beim Weger erhitet man fast in den Gaschwaden. Ist der Berg leer, dann ist man so naß wie eine Kugel. Dann kommt ein Wogen mit trockener, staubiger Asche, man ist eingehüllt in eine Staubwolke, dann kommen Schlammwagen und so geht es die ganze Schicht hindurch. Kaum hat man Zeit, sich flüchtig die Augen von Schweiß und Dreck zu säubern. Oft steht man bis an die Knöchel im Schlamm. Und für diese Arbeit, wo einem bei Schichtschluß die Knochen zittern, gibt es z. B. auf dem Leopoldsdorfer Werke ganze 3,80 Mk.! Herrlich ist Salzbergmannsleben, richtig ist sein Lohn.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.
Waldenburg. Zu der in dieser Nr. (erste Seite) besprochenen amtlichen Bergmanns-Lohnstatistik wird der „Wahrheit“ von hier zutreffend geschrieben: Die aus diesen Zahlen ersichtliche geringe Steigerung des Schichtlohnes beweist am besten, was es mit dieser „ziemlich starken Steigerung“ der Löhne auf sich hat. Die Bergleute haben mehr Schichten verfahren; darin hauptsächlich liegt das Geheimnis der Lohnerhöhung. So betrug zum Beispiel die Steigerung in Oberschlesien im 2. Quartal pro Schicht 7 Pfg. Das macht bei 79 Schichten 5,53 Mk. im Quartal. Die Gesamtsteigerung des Lohnes aber belief sich nach obiger Angabe auf 26 Mark. Darnach entfallen also vier Fünftel von dieser Steigerung auf Beischichten. Im Saarbrücker und Kachener Revier hat keine selbst auch noch so geringe Erhöhung des Schichtlohnes stattgefunden. Die „Lohnerhöhung“, die hier eingetreten, ist also ausschließlich auf Beischichten zurückzuführen. Nun kann es aber wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß die Bergleute für die erhöhte Arbeitsleistung auch einen entsprechend höheren Lohn erhielten. Wer Angesichts dieser Thatfachen noch von einer „Lohnerhöhung“, und obendrein noch von einer „ziemlich starken“ sprechen kann, der trägt bei seiner Schöpfung die Farben etwas gar zu stark auf.

Seltersberg. Ueber inhumane Behandlung, hohe Strafen u. s. w. klagen fortwährend die Wäpche- und Uebertagsarbeiter

auf schief. Kohlen- und Kokswerken. In Schimpfworten wie „verfluchter Hallunke“, „Lump“ u. s. w. gegen die Arbeiter neuerdings sogar gegen einen Vertrauensmann der Belegschaft schreit sich besonders der Aufseher Peter zu gefallen. Beschimpfungen und Maßregelungen der Vertrauensmänner (Arbeiterauschüsse), welche das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten und festigen sollen! Welch grausamer Hohn! Für die Arbeiter ein Faustschlag ins Gesicht.

Zellhammer. (Glückhillsgrube.) Das flotte Geschäft hat es veranlaßt, daß auf fast allen Gruben eine ganze Anzahl neuer ungeübter Arbeiter eingestellt wurden. Dadurch ist aber Leben und Gesundheit der Arbeiter sowohl der geübten als auch der ungeübten in Frage gestellt. Hierzu ein Beleg. Auf Wranzelschacht, die Abtheilung (Kolkansalt) wurden eine Anzahl meist neuergestellter Arbeiter beauftragt, einen mit Koks beladenen Eisenbahnwagen fort zu schleben. Dabei wurde ein neuergestellter Arbeiter, der nicht wusste, daß sich der Raum zwischen der Mauer der Verladung und dem Geleise nicht und nicht berührt, so in die Enge gebracht, daß er nicht unbedeutende Quetschungen erlitt. Als Hauptursache wird mangelnde Beleuchtung angegeben. Hoffentlich gelingt es bei der Untersuchung, auch diesen Mangel ebenso schnell zu beseitigen, wie damals, wo ein Arbeiter durch die Wasserglätte zu Falle kam, unter die Räder des Eisenbahnwagens geriet, so daß ihm der Arm zerquetscht wurde. Die Glätte wurde noch ärgerlich mit Sand bestreut.

Hermisdorf. Auf schlesische Kohlen- und Kokswerke, in der Abtheilung des Herrn Selger Konrad, verunglückte am 9. d. Mts. zur Nachsicht der Zimmerhauer Heinz Seidel dadurch, daß er in einer sogenannten Kohlenrolle, wo sich die Kohlen festgesetzt hatten, diese zum Rollen bringen wollte. Seidel ging deshalb im 16. Stöck, wo sich die Rolle befand, in Strecke Nr. 2 und wollte von oben mittelst einer Grubenschleife diese zum Aufsteigen bringen. Da ihm dies jedoch nicht gelang und auf andre Art und Weise Seidel nirgendes den in der Rolle lagernden Kohlen beizukommen vermochte, weil sonst nirgend eine Derrung war, so hat Seidel die Seileise ausgezogen und ist wahrscheinlich von unten in der mit Blech ausgelegten Rolle hinaufgeschleudert und die zum Aufsteigen gekommenen Kohlen haben ihn unten an das Stirnrettel der Rolle gequetscht. Seidel war der einzige Sohn und Ernährer einer alten Witwe.

Weißstein. (Glückhillsgrube.) Laut bergpolizeilicher Vorschrift sollen alle zur Befahrung und Bewetterung dienende Strecken, Weitzerge ufm. ufm. in einem dauernd befahrungsfähigen Zustande sich befinden. Wenn man jedoch die Strecke vom Viktoriaschacht, die nach dem Wranzelschacht im 8. und 9. Stöck auf der 4. Sohle hinabführt, nach beendeter Schicht (wenn besagte Strecke von dem dem Dampfhaapel entströmenden Dampfe angefüllt ist) passiert, so überkommt einem ein gelinder Zweifel, ob jener Passus noch zu Recht bestehen mag. Denn Laufbretter fehlen fast gänzlich, namentlich in dem Theile der Strecke, welcher der vierten Abtheilung von der Grubenschacht unterstellt ist. Hoffentlich sieht sich durch diese Zeilen die Verwaltung oder der Herr Revierbeamte veranlaßt, hier Remedur zu schaffen.

Neuthen. Von gewissen Leuten, die an dem sogenannten „Oberschlesischen Rechtsschutzverein“ zu Neuthen D. S. (Sekretär A. Weich) interessiert sind, wird die irrige Ansicht verbreitet, daß dieser Verein mit den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, mit dem Bergarbeiterverbande ufm. zusammenhänge, wohl gar mit ihm identisch sei. Wir nehmen deshalb Veranlassung, unsere ober-schlesischen Mitglieder darauf hinzuweisen, daß diese Ansicht falsch ist. Die Bergarbeiter, die unserem Verbands angehören, sind alle sonstigen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben ihr eigenes Rechtsschutzbureau in Neuthen D. S., Kluckowierstraße 10, wo seit dem 1. November d. J. eine dem süddeutschen Arbeiterssekretariat ähnliche Institution ins Leben getreten ist. Dort erhält jedes Mitglied unparteiischen und unentgeltlichen Rechtsschutz in allen Angelegenheiten; auch alle Schriftsätze werden dort unentgeltlich angefertigt. Unser Hinweis darauf ist besonders auch deshalb notwendig, weil jener Verein seine reaktionäre Tendenzen immer offener hervorkehrt. Woran das liegt, vermuthen wir zwar, sprechen es aber noch nicht aus. Wir weisen nur auf die Thatfachen hin, daß in der letzten Versammlung dieses Vereins in Neuthen einer der Redner (Burgel) davon sprach, daß sich der Verein der kaiserlichen Postkast angeschlossen und daß die Arbeiter die Bestrebung der Regierung unterstühen müsse. Auch nahm der Verein eine politische Stellung ein; die Awa anwesenden Sozialdemokraten wurden aus dem Saal gewiesen. Jene Sätze von der kaiserlichen Postkast und von der Unterstützung der Bestrebungen der Regierung zeigen den „arbeiterfeindlichen“ Charakter des Vereins zur Genüge. Der Boden der kaiserlichen Postkast ist aber längst verlassen, das hiesigen Arbeiterthum von ehemals ist längst zum Arbeiterthum geworden. Die Bestrebungen der Regierung sind: völlige Unterdrückung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, Zuthaus für Streikende und ähnliche

„Wohltaten“ für die Arbeiter. Und solche Bestrebungen sollen die Arbeiter unterstützen? Wir waren deshalb die ober-schlesischen Bergleute aufs Eindringlichste vor jenem Rechtsschutzverein, der sich immer mehr als eine Erhebung erweist, hinter der die Arbeiter feinde stecken, die den Geist der ober-schlesischen Arbeiterbewegung verfälschen wollen. Stumm und Posadowsky — und Stumm und Posadowsky haben wir in Oberschlesien die schwere Menge — würden sich gewaltig freuen, wenn die ober-schlesischen Bergarbeiter auf diesen Heim gingen. Deshalb Arbeit und harte Scherung von vornherein. Der Rechtsschutzverein, der Anfangs unparteiisch und unpolitisch auftrat, ja sogar mit den Anhängern der modernen Arbeiterbewegung liebäugelte, ist wirklich das geworden, was wir in unserm Mißtrauen von vornherein annahmen: ein Verein zur Ablenkung der Arbeiter von ihren wahren Interessen, zur Einschüchterung des modernen Geistes, ein Hilfsmittel der Reaktion, der Arbeiterfeinde. Das einzige wahre Hilfsmittel der Arbeiter ist und bleibt die Organisation. Wer dem Verbands der Bergarbeiter und den sonstigen Gewerkschaften beiträgt, braucht nicht die Hilfe des Rechtsschutzvereins; den Rechtsschutz braucht die Organisation selbst, das Rechtsschutzbureau vom Neuthener Gewerkschaftslokale.

Sanrahütte. Wegen Beleidigung ober-schlesischer Bergwerks-Direktoren mußte sich Redakteur Julius Brühns vor dem Breslauer Landgericht verantworten. Es handelte sich um einen Zeitartikel der Nr. 219 seines Blattes vom 19. September, in welchem in Verbindung mit dem auf der „Gräfin Lauragube“ eingeführten Prämiensystem vor einer Ausbeutung der Arbeiter gesprochen wurde. Der Angeklagte bestritt entschieden, den Ausdruck Ausbeutung in beleidigendem Sinne gebraucht zu haben, es handle sich lediglich um einen terminus technicus, wie er in volkswirtschaftlichen Abhandlungen stets unbeanstandet gebraucht werde. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hein, plädierte für Freisprechung. Der Staatsanwalt Schaubert forderte als Sühne für die schwere Beleidigung drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte nach längerer Verathung auf 400 Mark Geldstrafe und Publikationsbefugniß für die beleidigten Herren Direktoren. — An der thatsächlich vorkommenden starken Ausbeutung der ober-schlesischen Arbeiterkraft durch das Kapital wird durch jenes Urtheil gewiß nichts geändert.

Briefkasten.
Dortmund. Besten Dank für die sehr wichtige Schmutz. So ist es besser; es geschieht nach Ihrem Wunsche.
F. B. Zellhammer. Wird nichts geführten, kommt in nächster Nummer. Nur so fort. Besten Gruß an alle Freunde. D. S.
An unsere Berichterstatter richten wir nochmals die dringende Bitte, sich der Kürze zu befleißigen, streng wahrheitsgemäß zu berichten und nie mit Bleifeder zu schreiben, nie beide Seiten des Papiers zu beschreiben. Eine Anzahl Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, haben wir nicht gebrauchen können. Dies haben sich die betreffenden Kameraden selbst zuzuschreiben.
Aus Mitteldeutschland ist eine Bestellung auf mehrere Zeitungen eingelaufen, ohne Namens- resp. Zahlstellenunterschrift.

Versammlungs-Kalender des Verbandes.

- Am 18. Dezember finden nachstehende Versammlungen statt:
Akkaden. Die Beiträge werden vom 10.—25. jeden Monats vom Voten abgeholt.
Aken a. d. Elbe. Jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Beamtungslohn. Nachm. 5 Uhr bei Wwe. Wienold.
Bredenscheid. Nachmittags 5 Uhr.
Bersburg. Nachmittags 3 Uhr im Thüringer Hof.
Esdorn. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Fleg.
Hochwald. Nachm. 5 Uhr beim Wirth S. Bathel im Rothenbach.
Hörde. Morgens 11 Uhr beim Wirth Potten auf dem Klarenberg.
Kelmstedt. Nachm. 3 Uhr bei Brand auf dem Holzberge.
Ludenan. Nachm. 4 Uhr, im Gasthof Ludenan.
Liedersdorf. Jeden Sonntag nach den 15. vor und nach der Versammlung.
N.-Bonsfeld. Nachm. 5 Uhr, bei Wirth König.
Neupoberschan. Nachm. 3 Uhr, im Gasthof zu Neupoberschan.
Oberhausen. Die Voten kassiren vom 10. bis 25. die Beiträge ein.
Ostholz. In der Wohnung des Vertrauensmannes.
Pömmelle bei Warby im Kronprinzen.
Salzbrunn. Beim Empfang der Zeitung.
Schwandershausen. Nachm. 3 Uhr, Thölens Gasthaus.
Sengers. Nachm. 8 Uhr, Gasthof zum grünen Baum.
Wintersdorf. Im „Deutschen Haus“, beim Gastwirth Bolle.

Erinnert sei nochmals an die Bezahlung der **Extrasteuer von 50 Pfennig!**
Kaum ein Drittel der Mitglieder hat bis heute bezahlt, laut Beschluß müssen aber alle bis zum 15. Dezember die Extrasteuer bezahlt haben! Wir glauben nicht, daß ein Verbandsmitglied so bescheiden benimmt und die doppelte so große Zeitung ohne Gegenleistung verlangt. Sorge jeder für schleunigste Entrichtung der Steuer, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können.
Der Vorstand.

Eidel - Gordel.
Die Mitglieder von Eidel-Gordel werden ersucht, sich zu der am Sonntag, den 18. d. Mts., Morgens 10 Uhr, stattfindenden **Besprechung** zahlreich einzufinden.
Tages-Ordnung:
1. Schritte für Delegirten-tag. 2. Wahl des Vertrauensmannes.
3. Lokal- und Agitationsfrage.
Das Lokal ist durch den Voten zu erfahren.
Der Vertrauensmann.

Eidel.
Wir machen die Kameraden aufmerksam, daß in den nächsten Tagen für **Sprengel 4 (Stöhlhoff) Neuwahl** stattfindet. Kameraden, das Resultat muß jetzt noch besser ausfallen. Auf zur Agitation! Glückauf zum Sieg!
Die Mitglieder der Zahlstellen
Gerns, Gerns und Hienke
finden am 28. Dezember (2. Weihnachtstag) im Lokale des Herrn Bomm, Herne, ein

geschlossenes Weihnachtsfest
bestehend in **Concert, Gedenkscherrung und nachfolgendem Bankbräutigam.**
Die Mitglieder mit ihren Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen.
Anfang 3/4 Uhr. Das Fest-Comitee.

Abzeichen
in schöner scharfer Prägung aus bestem Metall in feinsten Ausführung zu billigen Preisen.
Verzinsfähiges, Banner, sowie sämtliche Verzinsartikel.
Mündener Fahnenfabrik, Ganss. Münder.
Alle Preise Verträge gratis und franco.

Dorffeld.
Sonntag, den 18. Dezember 1898, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krähwinkel (Zeche Karlsgrub)

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Das neue Statut in seiner wahren Gestalt. 2. Warum müssen wir nochmals wählen? 3. Nicht eines jeden Kameraden ist es zu erscheinen.

Passende Weihnachts-Geschenke!
Als passende Geschenke empfehle **Weihnachts-Präsent-Cigarren** in eleganten Packungen von 25, 50 und 100 Stück zum Preise von 1 Mk. pro Kistchen bis zu den feinsten Qualitäten.
Außerdem bringe meine **ausgezeichneten Special-5 Pfg.-Cigarre** in empfehlende Erinnerung.

Rudolf Dierberg
Stoppenerstraße 14.

Mitgliederversammlungen
finden statt:
Sonntag den 18. Dezember.
Zellhammer.
Nachmittags 1/2 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn.
Vorher **Knappenvereins-Versammlung.**
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vertrauensmann.
Zahlhausen 2.
Abends 6 Uhr beim Wirth Heinrich Reiter.
Da die Tagesordnung eine äußerst wichtige ist, so erwarte vollständiges Erscheinen.
Der Vertrauensmann

Zuckern.
Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum grünen Baum.
Für die Weihnachtszeit empfehle feinste **Käse, Nessel, Feigen, Chocolate, Speculatie und Kerzen** zu coulanten Preisen.
Johann Heider
Stoppenerstraße 17.

Nur noch 7 Mark
kosten meine hochbegabten **Concert-Accord-Zithern** mit 6 Mannen, 25 Saiten, Notenhalter, Schlüssel, Ring, Stimmgorgelrichtung u. Kasten, 50 cm lang. Dieselben sind **stärker als in ihrem herrlichen Klang vollen Ton**; es kann jeder nach der Länge **gratis** hegelegten neuesten Schule innerhalb **einer Stunde** diese prachtvolle Hausmusik erlernen, geistliche Lieder, Tänze u. Opern spielen. **Früherer Preis 16 Mark** ich mache darauf aufmerksam, dass die Zithern viel feiner poliert u. ausserdem grösser sind, als wie die von meiner Konkurrenz angezeigten und dass ich solche billiger als in verkaufe. **Porto 30 Pfg.** Sämtliche Musikinstrumente liefern zu staunend billigen Preisen; Katalog gratis u. franko. **Zithern (alte Zithern) nur 3 Mark.** **Coronadische Nachbestellungen.** **Verständigen Nachschmer.** Man falle nicht auf **schwindelhafte** Annoncen herein und bestelle nur bei **Hermann Severing, Neuenrade Westf.**

für nur 1,50 Mk.
esende ich einen **aberrnen oglierten Loterzopfina.** Mit bergolbeter **Topf Stüd 2,50.**
Gugo Hufas, Schweizeruhrenfabrikat Danvers 30.

Studen.
Beim Schluß des Jahres erlaube ich Mitgliedern dringend, alle Rückstände an Beiträgen und Delegation in der diesmonatlichen Zahlstellenversammlung (1. Weihnachtstag, Nachmittags 5 Uhr bei Noß) begleichen zu wollen. Auch kann dann — und nur dann — meine Verpflichtungen dem Vorstande gegenüber gerecht werden. Zugleich erinnere an Zahlung der Extrasteuer für unsere neue Presse. Sind wir hoffentlich nicht zu den Rückständlern zählen wollen.
Der Vertrauensmann.